

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Orsrates Bohmte

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 29.11.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: Bohmte Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163 Bohmte

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Thomas Rehme

Ortsratsmitglieder

Olaf Baum

Helmut Buß

Rolf Flerlage

Thomas Gerding

Bodo Lübbert

Anita Meier zu Farwig

Mark Oelgeschläger

Barbara Sube

Mathias Westermeyer

(ab TOP 4)

beratende Mitglieder

Peter Hilbricht

Von der Verwaltung

Erste Gemeinderätin Tanja Strotmann

Gemeindeamtsrat Alf Dunkhorst

Fachbereichsleiter Siegfried Pöttker

Abwesend:

Ortsratsmitglieder

Friederike Schneider-Solf

beratende Mitglieder

Dr. Hunno Hochberger

Oliver Rosemann

Dr. Joachim Solf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 13.09.2017

- 4 Verwaltungsbericht
- 5 Friedhof Bohmte
Vorlage: BV/247/2017
- 6 Modellprojekt Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen -**Erweiterung**
Vorlage: BV/249/2017
- 7 Verbindungsweg Königsbergstraße /Wehrendorfer Straße (L85)
Vorlage: BV/248/2017
- 8 Bebauungsplan Nr. 107 "Sonnenfeld", Stellungnahme Ortsrat
Vorlage: BV/266/2017
- 9 Rad- und Fußwegesituation an der L85, Wehrendorfer Straße in der Ortslage
Bohmte
Vorlage: BV/257/2017
- 10 Anlegung eines Fußgängerüberweges an der Bremer Straße
Vorlage: BV/269/2017
- 11 Vorstellung der Deckenerneuerungsmaßnahmen an Gemeindestraßen für das
Jahr 2018
Vorlage: BV/232/2017
- 12 Vorstellung der Deckenerneuerungsmaßnahmen an Wirtschaftswegen für das
Jahr 2018
Vorlage: BV/234/2017
- 13 Abschlussbericht des Wirtschaftswegekonzeptes
Vorlage: BV/260/2017
- 14 Verwendung der Ortsratsmittel 2017 der Ortschaft Bohmte
Vorlage: IV/265/2017
- 15 Aktion Saubere Landschaft 2018
Vorlage: BV/264/2017
- 16 Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen
- 17 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Ortsbürgermeister Thomas Rehme eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 – 17 nach Ergänzung der Tagesordnung um TOP 6 (neu) "Modellprojekt Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen" werden festgestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 13.09.2017

Das Protokoll über die Sitzung vom 13.09.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Verwaltungsbericht

Erste Gemeinderätin Tanja Strotmann berichtet aus der Arbeit der Verwaltung:

a) Bewegungsband Bohmte

Am 14.11.2017 fand eine Sitzung des Arbeitskreises Bohmte statt. Die Teilnehmer wurden über den aktuellen Stand der Umsetzungsbegleitung und die Projektidee "Bewegungsband Bohmte" informiert. Anschließend haben die Teilnehmer sich in drei Arbeitsgruppen mit den verschiedenen Bereichen des Bewegungsbandes (Mehrgenerationenplatz/Schulhofgestaltung/Umfeldgestaltung Hallen- und Freibad und Sportplatz) befasst und Vorschläge erarbeitet.

Die Online-Befragung startet am 16.11.2017 und läuft bis zum 10.12.2017. Die Oberschule wird daneben eine Ideenwerkstatt für die Schüler organisieren.

Die Auswertung aller Beiträge erfolgt durch das Planungsbüro pro-t-in und soll bis zum Jahresende vorliegen, so dass im unmittelbaren Anschluss mit dem Ideenwettbewerb begonnen werden kann.

b) Ortstafel an der Leverner Straße

Nachdem Anwohner der Leverner Straße sich für eine Standortüberprüfung des gelben Ortsschildes eingesetzt hatten, hat der Landkreis Osnabrück als zuständige Straßenverkehrsbehörde entschieden, dass die Ortstafel in Höhe Haus Nr. 27 a neu aufgestellt wird. Ab dort gilt künftig ohne weitere zusätzliche Schilder einheitlich „Tempo 50“. Die Bushaltestelle „Hinterfelde“ liegt weiterhin im unbebauten Bereich außerhalb geschlossener Ortschaft. Um Fußgänger beim Überqueren der Fahrbahn zu schützen, bleibt es auch dort bei einer Geschwindigkeitsbegrenzung 50 km/h; zusätzlich werden jetzt noch Hinweisschilder auf querende Kinder angebracht.

Herr Rehme bittet die Verwaltung zu prüfen, welche Kosten bei einer Grabenverrohrung und Radwegverbreiterung zwischen Ortsschild und Bushaltestelle entstehen würden.

Herr Flerlage ergänzt, dass der Ortsrat weiterhin daraufhinwirken wird, dass die Ortstafel bis zur Bushaltestelle versetzt wird

c) Geschwindigkeitsmessung an der Leverner Straße

Es wird vorgeschlagen, die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessung zukünftig als Diagramm auszuwerten. Es werden die erfassten Fahrzeuge in 10er-Schritten dargestellt. Die Auswertung ist als Anlage beigefügt.

Frau Strotmann weist darauf hin, dass die Fahrzeuge auf der Leverner Straße von dem Messgerät bereits vor Beginn der 50er-Zone erfasst werden.

Der Ortsrat spricht sich dafür aus, die Auswertung zukünftig in dieser Form zu erhalten.

Herr Dunkhorst berichtet aus der Arbeit des Fachdienstes 3:

a) Baumaßnahme Bruchheide

Der Wasserverband Wittlage hat in einem heutigen Ortstermin zur Baumaßnahme an der Straße Bruchheide mitgeteilt, dass die Arbeiten zur Erneuerung der Regenwasserleitung voraussichtlich noch bis Weihnachten andauern werden. Sofern die Witterungsbedingungen den Einbau des Asphalts, der in der Woche vor Weihnachten vorgesehen ist, nicht zulassen, würde die Baustelle soweit hergestellt werden, dass der Verkehr wieder fließen und die Asphaltierungsarbeiten würden dann im kommenden Jahr durchgeführt werden.

zu 5 Friedhof Bohmte Vorlage: BV/247/2017

Der Ortsrat Bohmte hat in seiner Sitzung vom 13.09.2017 die Verwaltung beauftragt, Beispiele zur Grabsteingestaltung für die Baumurnenwahlgräber aufzuzeigen, um im Rahmen der Satzungsänderung dazu eine Empfehlung abzugeben.

In der Anlage sind verschiedene Beispiele für Grabsteine beigefügt. Die Muster haben jeweils das vorgeschlagene Höchstmaß von 0,60 m hoch und 0,40 m breit. Die Grabsteine sind im Baumurnenwahlgrab beispielhaft so aufgestellt worden, dass die Grabstellen jeweils die Größe für max. 2 Urnen haben.

Ferner sind Muster für Grabplatten beigefügt. Diese haben die Maße 0,40 m x 0,30 m (kleine Grabplatte) und von 0,50 m x 0,40 m (große Grabplatte).

Frau Sube spricht sich für die Grabplatten aus. Die Farbe sollte flexibel wählbar sein.

Herr Gerding hält die Pultsteine für sinnvoll.

Herr Flerlage erinnert an die Wünsche zum Baumurnenwahlgrab. Hier sei eine Rasenfläche genannt worden. Die Grabplatten könnten dort flach eingelegt werden.

Frau Strotmann gibt zu bedenken, dass gerade verlegte Platten schnell zuwachsen, verschmutzen und durch gefrierendes Wasser schneller Schaden nehmen. Herr Ellermann empfiehlt daher, Grabplatten leicht schräg zu setzen und zur einfacheren Pflege Bodendecker einzupflanzen.

Die Ortsratsmitglieder beraten über die verschiedenen Möglichkeiten. Herr Rehme und Herr Westermeyer werden mit Herrn Ellermann vor Ort die verschiedenen Möglichkeiten abspre-

chen. Sollte eine Rasenfläche nicht mehr möglich oder sinnvoll sein, werde das Thema zur erneuten Beratung wieder in den Ortsrat gegeben.

Herr Lübbert erkundigt sich nach den Bäumen, die für die freie Fläche Richtung Haldemer Straße angedacht waren. Es wäre sinnvoll, die Standorte gleich so zu wählen, dass später eine Urnenbestattung unter diesen Bäumen möglich sei.

Herr Rehme und Herr Westermeyer werden mit Herrn Ellermann ebenfalls über die Standortfrage sprechen.

Beschluss:

Der Ortsrat beschließt, dass Herr Rehme und Herr Westermeyer das Gespräch mit dem Friedhofsgärtner Stefan Ellermann suchen, um in Bezug auf die Grabsteinwahl im Baumurnenwahlgrab die verschiedenen Möglichkeiten und die Auswirkungen auf die Pflegeintensität zu erörtern. Sollte eine Rasenfläche nicht mehr möglich oder sinnvoll sein, wird dieser Tagesordnungspunkt erneut zur Beratung in die nächste Ortsratssitzung gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu 6 Modellprojekt Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen Vorlage: BV/249/2017

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2017 beschlossen, dass sich die Gemeinde Bohmte für die Ortschaft Bohmte um eine Teilnahme an dem vom Land Niedersachsen beabsichtigten Modellversuch zu einer flächenhaften Geschwindigkeitsreduzierung bewirbt.

Mittlerweile sind die Bewerbungsunterlagen zur Teilnahme "Modellprojekt Tempo 30" vom Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr verschickt worden.

Bei dem Modellversuch sollen insbesondere die Auswirkungen und Veränderungen von Tempo 30 gegenüber bisher Tempo 50 in den Bereichen Luft, Lärm, Verkehrssicherheit und verkehrliche Belange gutachterlich untersucht werden.

A) Ziele des Gutachtens sind:

- a) die Ermittlung der Veränderungen in den Untersuchungsfeldern
 - a. Luft (Klima und Luftschadstoffe)
 - b. Lärm
 - c. Verkehr (Sicherheit und verkehrliche Belange)
- b) die Übertragbarkeit der festgestellten Veränderung /Differenzen
- c) die Erarbeitung von Empfehlungen möglicher Kriterien für die Anordnung von Tempo 30 mit geringeren Voraussetzungen als von der bisher geltenden Rechtslage vorgegeben.

B) Kriterien für die Auswahl der Kommunen im Rahmen des Modellprojekts

Für das Modellprojekt Tempo 30 auf innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen (einschließlich Bundes- und Landesstraße) sollen in Niedersachsen Streckenabschnitte in verschiedenen Kommunen ausgewählt werden, die unterschiedliche typische verkehrliche und städtebauliche Problemlagen umfassen und die die besondere räumliche Struktur und Vielfalt in Niedersachsen berücksichtigen.

Die nachfolgenden Kriterien unterteilen sich in solche, **die zwingend für eine Teilnahme erforderlich** sind und darüber hinaus in solche optionalen Kriterien, die dazu dienen, die Auswahl einzugrenzen. Es sollen Streckenabschnitte in den Kommunen ausgewählt werden, bei denen die besten Voraussetzungen im Sinne des Erzielens verwertbarer und übertragbare Ergebnisse gegeben sind ("Ranking").

Seitens der Städte und **Gemeinden**, die Abschnitte für das Modellprojekt Tempo 30 benennen, besteht **eine aktive Mitwirkungspflicht**.

Das Projekt ist für eine Laufzeit von drei Jahren angelegt.

B 1) Kriterien, die seitens der Kommunen für eine Teilnahme zwingend erfüllt sein müssen:

- Benennung der konkreten Streckenabschnitte (inkl. kartografischer Darstellung), die beschränkt werden sollen. Die zu untersuchenden Streckenabschnitte müssen mindestens 500 m lang sein und es sollte möglichst versucht werden, Knotenpunkte mit einzubeziehen.
- Darstellung einer Gefahrenlage für die in Frage kommenden Streckenabschnitte und damit Definition der damit verbundene(n) Erwartung(en) (z.B. Reduzierung der Lärmbelastigung, Verbesserung der Luftqualität etc.). In Betracht kommen für die Gefahrenlage u.a. die Überschreitung von Grenzwerten nach der 39. BImSchV (Luft), der 16. BImSchV (Lärm) oder eine erhöhte Unfallgefahr.
- Ratsbeschluss zur Teilnahme an dem Modellprojekt

B 2) Kriterien, deren Vorliegen dazu führt, das eine Kommune/ein Streckenabschnitt vorzugsweise ausgewählt wird:

- ein durchschnittlicher täglicher Verkehr von mindestens 5.000 Kfz/24 h (DTV) bei üblichen LKW-Anteilen (3% - 15%) und durchgehender Randbebauung
- eine Anzahl von mindestens 100 Personen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV (Lärm) Tag und /oder Nacht betroffen sind
- aktuelles Verkehrskonzept für den Bereich, in dem der zu untersuchende Streckenabschnitt sich befindet
- städtebauliches Konzept (z.B. ein Dorfentwicklungsplan oder städtebauliches Sanierungskonzept), das die Bedeutung des Abschnittes erkennbar macht

- Unfalldaten sowie Berichte der Unfallkommissionen für den betreffenden Abschnitt über einen Zeitraum von 3 Jahren
- Beschreibungen weiterer Maßnahmen
- Ideen zum Beteiligungsprozess (Arbeitskreise, Runde Tische)

Folgende Unterlagen sind seitens der Kommune einzureichen, soweit sie vorliegen

- digitale Karten, in die die örtlichen, aktuellen Besonderheiten seitens der Kommune eingepflegt sind
- Lärmaktionsplan
- Luftreinhalteplan

Die Mitwirkung der Kommune wird insbesondere bei nachstehenden Anforderungen erwartet:

- möglichst Mitwirkung bei der Verkehrsüberwachung im Rahmen des Modellprojekts- soweit der Kommune die Zuständigkeit für die Verkehrsüberwachung obliegt
- Mitwirkung bei der Einschätzung und ggf. Vervollständigungen von erforderlichen Eingangsdaten, insbesondere wenn dabei Kenntnisse der örtlichen Besonderheiten erforderlich sind
- ggf. Anpassungen der LSA-Steuerungen auf 30 km/h in den Untersuchungsabschnitten
- Beteiligung an einer begleitenden Öffentlichkeitsarbeit sowie vor Ort als auch für das Gesamtprojekt
- Bereitschaft, sich mit assoziierten Kommunen (keine offiziellen Teilnehmer am Modellprojekt, aber sehr interessiert an den Ergebnissen) auszutauschen.

Das Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr weist darauf hin, dass die Kommunen gebeten sind, für jeden einzelnen Streckenabschnitt, der Gegenstand des Modells werden soll, darzustellen, dass die Kriterien zu B 2) aus dem Kriterienkatalog erfüllt sind, soweit möglich mittels geeigneter aussagekräftiger Unterlagen - und warum konkret dieser Streckenabschnitt seitens der Kommune vorgeschlagen wird.

Im vorliegenden Ratsbeschluss vom 15. Juni 2017 sind keine konkreten Straßenabschnitte benannt, für die im Rahmen des Modellprojektes eine Interessenbekundung abgegeben werden soll. Unter Beachtung der o.g. Kriterien ist zu überlegen, ob und wenn ja, für welche konkreten Streckenabschnitte in der Ortschaft Bohmte eine Aufnahme in den Modellversuch beantragt werden soll. Sollte die Gemeinde Bohmte in das Pilotprojekt aufgenommen werden, ist laut Auskunft des Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, während der 3 jährigen Pilotphase keine bauliche Änderung in den Straßenabschnitten erfolgen darf.

Der vollständige Kriterienkatalog ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen sind derzeit nicht abschätzbar.

Herr Gerding schlägt vor, sich nicht für das Modellprojekt zu bewerben. Nach den vorliegenden Kriterien sehe er wenig Erfolgschancen.

Herr Westermeyer würde sich ungern von der Projektbewerbung verabschieden. Es wäre aber vorab zu klären, ob die Gemeinde Bohmte die genannten Kriterien erfüllen könnte und welche Kosten und welcher Personaleinsatz zu erwarten wären.

Herr Lübbert weist auf das riesige Verkehrsproblem der Ortschaft hin. Im Falle einer Absage müssen die Entscheidungsgründe klar für die Öffentlichkeit kommuniziert werden. Der Grund könnte nur die Erfolglosigkeit, nicht der Mehraufwand oder die Mehrkosten sein. Die Ortschaft Bohmte habe ein riesiges Verkehrsproblem.

Herr Flerlage empfiehlt, sich als Ortsrat für die Bewerbung auszusprechen.

Der Ortsrat verständigt sich darauf, die Verwaltung mit der weiteren Ausarbeitung zu beauftragen. Bis zur Sitzung des Verwaltungsausschuss sollten die geforderten Kriterien mit ein paar Sätzen unterfüttern werden.

Beschluss:

Der Ortsrat beschließt, die Entscheidung dem Verwaltungsausschuss und dem Gemeinderat zu überlassen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kriterien bis zur Verwaltungsausschusssitzung näher zu erläutern.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 Verbindungsweg Königsbergstraße /Wehrendorfer Straße (L85) Vorlage: BV/248/2017

Im Rahmen der Verkehrsschau am 7. September 2017 wurde die Aussage getroffen, dass gegen eine bauliche Sperrung des Verbindungsweges von der Königsbergstraße zur Wehrendorfer Straße (L 85) keine Bedenken bestehen. Dies wurde dem Ortsrat Bohmte in seiner Sitzung am 13. September 2017 mitgeteilt. Der Ortsrat hatte seinerzeit eine Beratung in der nächsten Ortsratssitzung gewünscht.

Um unerwünschten Abkürzungsverkehr sowie auch das Nutzen des Teilstückes als Rennstrecke für den PKW-Verkehr zu unterbinden, könnte im Einmündungsbereich Wehrendorfer Straße/Königsbergstraße durch das Aufstellen von 2 Absperrpfosten das Befahren des Teilstückes für den PKW-Verkehr unterbunden werden. Das Befahren mit einem Zweirad wäre weiterhin möglich.

Herr Flerlage gibt zu bedenken, dass die Sperrung von Stichwegen keine Dauerlösung sei. Es müsse weiterhin in jedem Einzelfall geprüft werden.

Beschluss:

Der Ortsrat beschließt, zwei Absperrpfosten auf dem Verbindungsweg Wehrendorfer Straße/Königsbergstraße aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 8 Bebauungsplan Nr. 107 "Sonnenfeld", Stellungnahme Ortsrat
Vorlage: BV/266/2017**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21. September 2017 den Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 107 „Sonnenfeld“ anerkannt und die Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Bei den Festsetzungen im Bebauungsplan wurde dabei beschlossen, dass nördlich und östlich der Erschließungsstraße eine zweigeschossige Bebauung und westlich der Erschließungsstraße eine eingeschossige Bebauung vorzusehen ist.

Hinsichtlich der Grundflächenzahl wurde diese mit 0,4 ohne Überschreitung festgesetzt, sowie eine Ausnahmemöglichkeit von + 0,1 für die Errichtung von eingeschossigen Gebäuden. Die Geschossflächenzahl wurde auf 0,45 festgesetzt.

Auf die Vorlage BV 211/2017 wird verwiesen. Die Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 107 „Sonnenfeld“ sind der Vorlage beigelegt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 17. Oktober 2017 eingeleitet und eine Frist zur Abgabe von Stellungnahmen bis zum 24. November 2017 gegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) erfolgt in einer öffentlichen Versammlung am 16. November 2017.

Darüber hinaus ist auch der Ortsrat Bohmte gem. § 94 NKomVG anzuhören.

Die bis zum 14. November 2017 abgegebenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange enthalten weder Anregungen noch Bedenken zu den vorgelegten Planunterlagen, allerdings liegen noch nicht sämtliche Stellungnahmen wie z. B. des Landkreises Osnabrück vor.

In der Sitzung des Ortsrates Bohmte werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die Anregungen oder Bedenken enthalten vorgetragen. Ebenso werden die Anregungen oder Bedenken, die im Rahmen der Bürgerbeteiligung geäußert worden sind, vorgetragen.

Der Ortsrat Bohmte kann dann unter Berücksichtigung dieser Anregungen und Bedenken ebenfalls eine Stellungnahme abgeben, die in den weiteren Beratungen zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 107 „Sonnenfeld“ einbezogen wird.

Nach Eingang und Prüfung sämtlicher Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren erfolgt eine Abwägung und sofern erforderlich eine Anpassung/Überarbeitung des Planentwurfes. Im Anschluss daran wird der dann vorliegende Planentwurf nach entsprechender Vorberatung und Beschlussfassung im Fachausschuss und im Verwaltungsaus-

schuss in das ordentliche Beteiligungsverfahren gegeben. In dem Zusammenhang wird der Ortsrat Bohmte dann die Planung erneut zur Beratung und Abgabe einer Stellungnahme vorgelegt.

Herr Dunkhorst weist auf die im Nachgang eingegangenen Stellungnahmen des Landkreises Osnabrück und des Wasserverbandes hin.

Um Wohnbauten mit einer Außenwandhöhe von bis zu 9m zu verhindern, spricht sich der Ortsrat dafür aus, Pultdächer mit einseitiger Dachschräge für das gesamte Baugebiet zu verbieten.

Herr Dunkhorst ergänzt, dass in Einzelfällen später mit Zustimmung der Nachbarn eine Befreiung erteilt werden könnte.

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte beschließt, als Stellungnahme das Verbot von Pultdächern mit einseitiger Dachschräge für das gesamte Baugebiet „Sonnenfeld“ abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9 Rad- und Fußwegesituation an der L85, Wehrendorfer Straße in der Ortslage Bohmte Vorlage: BV/257/2017

In dem bei der Gemeinde Bohmte am 9. Januar 2017 eingegangenen Antrag der CDU – Fraktion wird die Verwaltung beauftragt, die rechtlichen Rahmenbedingungen aufzuzeigen, wie ein durchgehender Rad- und Fußweg an der Wehrendorfer Straße geschaffen werden kann. Aus der beigelegten Planskizze, die den Bestand des Rad- und Fußweges mit seinem Trassenverlauf aufzeigt, ist zu entnehmen, dass es sich um einen Bereich in der Ortslage Bohmte zwischen Osnabrücker Straße und VLO Gleis handelt.

Am 23.10.2017 fand im Hause der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr NLStbV, Geschäftsbereich Osnabrück ein Gesprächstermin zur Erörterung der Angelegenheit statt.

An dem Termin nahmen die Herren Dr. Engelmann und Inclan aus dem Geschäftsbereich sowie Herr Pöttker, Fachbereich 3.2, technische Bauverwaltung teil.

Anlass dieses Gesprächs war, die rechtlichen Rahmenbedingungen aufzuzeigen, wie ein durchgehender Rad- und Fußweg an der Wehrendorfer Straße geschaffen werden kann um dadurch die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Die gegenwärtige Situation stellt sich wie folgt dar:

Der kombinierte Fuß- und Radweg an der Südseite der Osnabrücker Straße, L81 von der Straßenunterführung kommend endet im Einmündungsbereich zur Wehrendorfer Straße und ist gekennzeichnet mit dem VZ 237 „Radweg-Ende“.

Von dort weiter in südliche Richtung entlang der Westseite der Wehrendorfer Straße bis zur Clamorstraße findet man einen plattierten Bürgersteig auf Hochbord vor, der nicht gesondert ausgeschildert ist. Eine Nutzung durch Radfahrer ist grundsätzlich nicht erlaubt. Aufgrund des in Höhe der Clamorstraße befindlichen Ortsdurchfahrsteins endet hier die geschlossene Ortslage.

Von dort bis etwa zur Kreuzung des VLO Gleises ist ein Fußweg vorhanden, gekennzeichnet durch die Beschilderung VZ 239 „Sonderweg Fußgänger“ mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“. Der erste Abschnitt dieses Fußweges auf einer Länge von etwa 230 m liegt innerhalb eines gemeindeeigenen Flurstücks und wird straßenseitig abgegrenzt durch einen Grünstreifen mit Baumbestand und Bodendeckern im Eigentum des Landes Niedersachsen.

In entgegengesetzter Fahrtrichtung, ortseinwärts wird in Höhe des Bahnüberganges linksseitig auf den Gehweg durch Aufstellung des Verkehrszeichens Vz 239 „Sonderweg Fußgänger“ mit dem Hinweisschild „Fahrrad frei“ hingewiesen.

Die Vertreter der NLStbV geben Hinweise zu den Abmessungen für Rad- und Fußwege.

Gemäß den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) ist für einen gemeinsamen Fuß- und Radweg eine Regelbreite von mindestens 2,50 m erforderlich. Für Gemeinsame Fuß- und Radwege mit zwei Fahrtrichtungen sind entsprechend Mindestbreiten von 3,50 m einzuhalten. Rad- und Fußwege innerhalb von Ortsdurchfahrten liegen in jedem Fall, unabhängig von Eigentumsverhältnissen, in Zuständigkeit der Kommune. Außerhalb der Ortsdurchfahrten sind grundsätzlich die Straßenbaulastträger zuständig. In dem Fall des Wegeabschnitts mit begleitendem Grünstreifen südlich der Clamorstraße außerhalb der OD wird seitens des Geschäftsbereichs Osnabrück hinsichtlich der Zuständigkeiten darauf hingewiesen, dass sich der Weg im Eigentum der Gemeinde befindet und genauso wie für den Gehweg innerhalb der OD die Gemeinde Bohmte Unterhaltungspflichtiger der gesamten Anlage bis zum Bahnübergang ist. Zur Unterhaltungspflicht gehört auch die Erneuerungspflicht.

Nachstehend mögliche Umgestaltungsvarianten für einen durchgehenden Rad- und Fußweg.

Voraussetzung für eine Verbesserung der Rad- und Fußwegsituation an der Wehrendorfer Straße in der Form, dass die Entwurfparameter nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) für Fahrradbegegnungsverkehr Anwendung finden, ist ein Zweirichtungsradweg mit einer durchgehenden Breite von 3,50 m. Die Möglichkeit dazu ist im nördlichen Abschnitt durch Inanspruchnahme des Parkstreifens und im Bereich von der Clamorstraße in südliche Richtung entlang der Hinterseite der Baugrundstücke durch Entfernung des Grünstreifens und Mitnutzung dieser Fläche gegeben. Im Zuge des weiteren Wegeverlaufs besteht ohne Grunderwerb oder Inanspruchnahme der Fahrbahn keine Möglichkeit der Verbreiterung von gegenwärtig ca. 2,40 m auf die erforderliche Breite von 3,50 m. Aufgrund notwendiger erheblicher Umbaumaßnahmen ist eine Verwirklichung dieser Variante mit einem erhöhten finanziellen Aufwand verbunden.

Als weitere und finanziell günstigere Möglichkeit zur Verbesserung der jetzigen Situation besteht aus verkehrstechnischer Sicht die Möglichkeit der Ausschilderung eines durchgehenden kombinierten Fuß- und Radweges zwischen der Osnabrücker Straße und dem Gleis der VLO durch die Anordnung des Vorschriftzeichens Vz 239 „Sonderweg Fußgänger“ und des Zusatzzeichens Vz 1022-10 „Radfahrer frei“. Hierzu ist die verkehrsbehördliche Anordnung im Rahmen einer noch durchzuführenden Verkehrsschau einzuholen. Aufgrund der zum Teil nicht benutzerfreundlichen Oberfläche des Plattenbelags sowie nicht abgesenkter Bordsteine in den Einmündungsbereichen ist eine bauliche Verbesserung anzustreben. Dazu sollten die Gehwegplatten zwischen Osnabrücker Straße und dem Übergang der Oberflächen in Betonsteinpflaster in Höhe des einmündenden Weges aus der Siedlung Sudheide gegen geeignetes Betonsteinpflaster ausgetauscht werden. Hinsichtlich der Finanzierbarkeit und unbürokrati-

tischen Umsetzung im Rahmen der Straßenunterhaltung sollte dieser Variante gegenüber der vorgenannten der Vorzug gegeben werden. Die dafür aufzuwendenden Haushaltsmittel werden aus der allgemeinen Straßenunterhaltung finanziert.

Herr Westermeyer schlägt vor, vor einer Entscheidung über die Umgestaltung die Kosten für die größere Variante zu ermitteln und mit einer vernünftigen Planung in der nächsten Ortsratssitzung vorzustellen. Aus seiner Sicht wäre auch zu klären, ob die Parkbuchten im vorderen Bereich noch benötigt werden.

Herr Lübbert regt an, die Gefahrenstellen in dem Bereich vorab zu beheben.

Beschluss:

Der Ortsrat empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die Entscheidung über die Umgestaltung zu vertagen und die Verwaltung zu beauftragen, für die größere Umgestaltungsvariante eine grobe Planung mit Kostenschätzung zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10 Anlegung eines Fußgängerüberweges an der Bremer Straße Vorlage: BV/269/2017

Die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN hat mit Datum vom 28.12.2016 den Antrag zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges südlich der Neustadtstraße zum neuen EDEKA-Markt gestellt. Der Antrag ist damit begründet, dass dann die Bewohner des Wohngebietes Neustadtstraße in der Lage sind, den neuen EDEKA-Markt sicherer zu Fuß zu erreichen.

Beratungen dazu erfolgten in den Sitzungen des Ausschusses für Verkehr und Wege am 28.02.2017 und Ortsrat Bohmte am 08.03.2017. In beiden Gremien wurde die Empfehlung ausgesprochen, zunächst die Eröffnung des EDEKA Marktes abzuwarten und im Rahmen einer Verkehrszählung mit anschließender Verkehrsschau die Bedingungen für die Anlegung eines Fußgängerüberweges aufzuzeigen.

Als Ergebnis wurde in der am 07.09.2017 stattgefundenen Verkehrsschau festgehalten:

Aufgrund der Ansiedlung eines Verbrauchermarktes ist die Notwendigkeit für Schutzmaßnahmen zu Gunsten des querenden Fußgängers in Höhe der Einmündung Neustadtstraße geprüft worden. Nach dem Ergebnis der Verkehrszählung wird insbesondere wegen des sehr starken Kfz – Längsverkehrs von >1.000 Kfz/h in der Spitzenstunde bei gleichzeitig über 30 querenden Fußgängern die Anlegung eines FGÜ unmittelbar an der südlichen Seite der Einmündung der Neustadtstraße in L81 für erforderlich gehalten. Die Markierung und Beschilderung erfolgen nach VZ 293 und VZ 350. Die Ausleuchtung des FGÜ und die Absenkung der Bordsteine im Seitenbereich sind durch die Gemeinde zu veranlassen. Ebenso sind im erforderlichen Umfang auf beiden Seiten der Straße Einstellplätze aufzuheben, um die Anlage der FGÜ zu ermöglichen bzw. ausreichende Sichtverhältnisse für querende Fußgänger sicherzustellen.

Bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Regionaler Geschäftsbereich Osnabrück, NLStbV als Straßenbaulastträger der L 81 wurde mit Schreiben vom 15.11.2017 der Antrag auf Genehmigung des Vorhabens gestellt. Nachdem das Ant-

wortschreiben der NLStbV vorliegt und die Voraussetzungen zur Durchführung gegeben sind, werden Angebote für die Ausleuchtung, Umgestaltung der Oberflächen innerhalb des Überweges, Fahrbahnmarkierung und Beschilderung eingeholt. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf 14.000 €. Die Finanzierung kann im Rahmen des Unterhaltungstitels Gemeindestraßen gesichert werden.

Für die Markierungsarbeiten sind bestimmte Witterungsbedingungen erforderlich, wodurch sich der Beginn der Arbeiten jahreszeitlich bedingt durchaus verschieben kann. Ebenso ist zunächst die Genehmigung der NLSTbV abzuwarten und die Auftragsvergaben danach vorzubereiten, so dass die Umsetzung der Maßnahme voraussichtlich erst Anfang 2018 durchgeführt werden kann.

Herr Gerding schlägt vor, die "Kreuz-"Markierungen zwischen Zebrastreifen und Zufahrt und zwischen Zebrastreifen und Neustadtstraße über die gesamte Fläche zu ziehen, damit ein Parken auf der ansonsten verbleibenden Fläche zu verhindern.

Herr Pöttker teilt auf Nachfrage mit, dass die Pflasterarbeiten kurzfristig durchgeführt werden könnten. Die gesamte Maßnahme werde voraussichtlich im Frühjahr fertiggestellt sein.

Herr Flerlage bittet darum, die Sitzbank wieder aufzustellen. Der Aufbau sollte wie beim LIDL-Markt vom Investor erfolgen.

Beschluss:

Der Ortrat empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die Durchführung der notwendigen Anlage des Fußgängerüberweges an der Bremer Straße im Bereich des EDEKA Marktes zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 11 Vorstellung der Deckenerneuerungsmaßnahmen an Gemeindestraßen für das Jahr 2018 Vorlage: BV/232/2017

Aufgrund des durch den Verwaltungsausschuss in der Sitzung vom 21. September 2017 gefassten Beschlusses, nach der von der Verwaltung vorgeschlagenen Rangfolge zur künftigen Steuerung von Maßnahmen zur Sanierung und Unterhaltung von Gemeindestraßen vorzugehen, sind demnach im Jahr 2018 folgenden Maßnahmen vorzusehen:

Punkt 3 der Liste: Bürgermeister-Otto-Knapp-Straße

Punkt 4 der Liste: Stirper Straße

Aufgrund der maßgeblichen Bedeutung anderer Siedlungsstraßen ändert sich die Rangfolge. Nachfolgende Hinweise sollten dabei unter Zugrundelegung der Einzelfallbetrachtung berücksichtigt werden.

Die Siedlung Sudheide mit den Straßen Breslaustraße, Clamorstraße und Königsbergstraße liegt nach der Liste in der Rangfolge im hinteren Mittelfeld. Nach Angabe des Wasserverbandes Wittlage sind für die Sanierung der Niederschlagswasserkanalisation im Wirtschaftsplan des Wasserverbandes 450.000 € im Jahr 2017 eingestellt. Im Zuge dieser Arbeiten wird, vergleichbar mit den Maßnahmen in der Siedlung Tappenwiese, der Anteil der Stra-

ßenoberfläche im Trassenbereich der Kanalisationsarbeiten wieder hergestellt. Der Ausbau der Straßenanlagen gemeinsam mit der Kanalisationsmaßnahme bietet sich unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Aspektes an und wird als sinnvoll und zweckmäßig angesehen. Der Wasserverband wird sich an den Kosten für die Straßenausbaumaßnahmen beteiligen. Die Maßnahmen sollten ins kommende Haushaltsjahr 2018 vorgezogen werden.

Die Straße „Alter Postweg liegt in der Rangfolge auf Platz drei. Dies ist damit begründet, dass die Parameter Verkehrsbelastung und ÖPNV nicht mit der höchsten Punktzahl benotet werden können. In das Bewertungsschema für das Anforderungsniveau der öffentlichen Straßen und Wege sind neben der Verkehrsfunktion die quantitative Verkehrsbelastung nach Anzahl der Fahrzeuge, sowie die Beurteilung der Oberflächen im Rahmen der Zustandserfassung mit einzubeziehen. Die Straße „Alter Postweg“ liegt wie die anderen aufgeführten Straßen in der Zustandsklasse 3 „umfassende Schadenstellen“, wobei zugleich ohne Zweifel festgestellt werden muss, dass unter Bezug auf die schlechte und unebene Oberfläche eher eine Zuordnung in der unteren Skala der Kategorie 3 zutreffend ist. Darüber hinaus liegt die quantitative Verkehrsbelastung deutlich höher im Vergleich mit anderen Siedlungsstraßen. Die Umsetzung der Deckenerneuerungsmaßnahmen sollte ins Jahr 2018 unter Berücksichtigung der Finanzmittel vorgezogen werden.

Der Ausschuss für Verkehr und Wege sollte eine Empfehlung abgeben, die in der Liste für die Durchführung der Deckensanierungsmaßnahmen für 2018 aufgeführten Gemeindestraßen Bürgermeister-Otto-Knapp-Straße und Stirper Straße zurück zu stellen und dafür die Gemeindestraßen

Punkt 34 der Liste: Breslaustraße

Punkt 36 der Liste: Clamorstraße

Punkt 39 der Liste: Königsbergstraße (alle in der Siedlung Sudheide)

sowie

Punkt 9 der Liste: „Alter Postweg“

ins Jahr 2018 vorzuziehen.

Herr Pöttker teilt auf Nachfrage mit, dass sich die Kosten wie folgt aufteilen:

482.000 € Siedlung Sudheide, davon trägt der Wasserverband 105.000 €

160.000 € Alter Postweg

Herr Flerlage bittet darum, die Sitzbank in diesem Bereich wieder aufzustellen. Der Aufbau sollte wie beim LIDL-Markt vom Investor erfolgen.

Weiterhin ergänzt Herr Pöttker, dass die verschiedenen Leitungsträger vor Maßnahmenbeginn informiert und um Stellungnahme gebeten werden, ob auch ihrerseits Maßnahmen vorgesehen sind.

Beschluss:

Der Ortsrat empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die Durchführung der Deckensanierungen an den Straßen in der Siedlung Sudheide, sowie „Alter Postweg“ im Haushaltsjahr 2018 zu beschließen und die eigentlich nach der Liste für 2018 vorgesehenen Gemeindestraßen Bürgermeister-Otto-Knapp-Straße und Stirper Straße zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 12 Vorstellung der Deckenerneuerungsmaßnahmen an Wirtschaftswegen für
das Jahr 2018
Vorlage: BV/234/2017**

Aufgrund des durch den Verwaltungsausschuss in der Sitzung vom 21. September 2017 gefassten Beschlusses, nach der von der Verwaltung vorgeschlagenen Rangfolge zur künftigen Steuerung von Maßnahmen zur Sanierung und Unterhaltung von Wirtschaftswegen vorzugehen, sind demnach im Jahr 2018 folgende Maßnahmen vorzusehen:

Punkt 1 der Liste: Arenshorster Straße, von der B 51 bis Beginn der Siedlung
Punkt 2 der Liste: An den Königstannen

Wirtschaftswege, die sich innerhalb des Gebietsbereichs der künftigen Flurbereinigungen Bohmte – Nord und Hunteburg befinden, werden bei der Festlegung der Rangfolge nicht berücksichtigt.

Der Ausschuss für Verkehr und Wege sollte eine Empfehlung abgeben, die für 2018 aus der Liste zur Durchführung der Deckensanierungsmaßnahmen entnommenen Wirtschaftswege

Arenshorster Straße
An den Königstannen

im Rahmen des Deckenerneuerungsprogramms zu sanieren.

Herr Pöttker weist auf die Beratungen im Ausschuss für Verkehr und Wege hin. Der Ausschuss habe sich dafür ausgesprochen, die Straße "An den Königstannen" zurückzustellen und dafür die Oelinger Straße vorzuziehen.

Herr Westermeyer spricht sich dafür aus, die Straße "An den Königstannen" nicht zurückzustellen. Sofern die Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen die Sanierung der Oelinger Straße wünsche, könne das ortschaftsintern mit der Arenshorster Straße geregelt werden.

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die Deckensanierungen an dem Wirtschaftsweg „An den Königstannen“ im Haushaltsjahr 2018 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	1

**zu 13 Abschlussbericht des Wirtschaftswegekonzeptes
Vorlage: BV/260/2017**

Das Büro Ge-Komm GmbH, Melle wurde im Februar 2016 mit der Erstellung eines kommunalen Wirtschaftswegekonzeptes beauftragt. In einem ersten Schritt im Rahmen der zeitlichen Abfolge stand die Grundlagenaufbereitung mit der Projekteinrichtung an. Die Bereisungen der Wege mit Fotodokumentation und Bestandsaufnahme fanden in den Monaten Mai und Juni 2016 statt. Nachdem die Datenanalyse und der daraus erarbeitete Konzeptentwurf fertig gestellt waren, wurde den Verwaltungsausschüssen der drei Gemeinden im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung der Entwurf des Wirtschaftswegekonzeptes am 21.11.2016 vor-

gestellt. Um der Politik einen Einblick in den Konzeptentwurf zu ermöglichen, wurde das Projekt im Portal www.wirtschaftswegekonzept.de im Dezember 2016 freigeschaltet. Das sich anschließende Bürgerbeteiligungsverfahren wurde in einem ersten Schritt im Zeitraum von Januar und Februar 2017 mit Abendveranstaltungen in den einzelnen Ortschaften begonnen. Damit den Bürgern die Möglichkeit gegeben wird, Stellungnahmen zum Konzeptentwurf einzureichen, wurde das Portal bis Ende März 2017 geöffnet. Alle eingegangenen Stellungnahmen sind seitens der Ge-Komm in Listenform aufgearbeitet und im Geoinformationssystem den einzelnen Wegeabschnitten zugeordnet worden. Gemeinsam mit der Verwaltung wurden die Stellungnahmen gesichtet, geprüft, abgewogen und kommentiert. Der Konzeptentwurf ist dahingehend überarbeitet worden. Die Zugangsdaten des überarbeiteten Konzeptentwurfes mit den Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger, einschließlich Kommentierung der Verwaltung wurden den Ratsmitgliedern durch Freischaltung des Bürgerdialogs mit der Möglichkeit der Kommentierung übermittelt. Stellungnahmen dazu wurden nicht abgegeben. In der Zeit vom 11.09.2017 bis 13.10.2017 wurde der Öffentlichkeit erneut die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Das Konzept wird um die in diesem Zeitraum eingegangenen neuen Kommentare durch Ge-Komm GmbH ergänzt. Der Abschlussbericht mit Handlungsempfehlung wird dem Ausschuss für Wege und Verkehr am 20.11.2017 im Rahmen einer Präsentation durch Ge-Komm vorgestellt. Weitere Beratungen sind in den Ortsräten, im Verwaltungsausschuss und Gemeinderat eingeplant.

Die daraus anzustrebenden Ziele und Ergebnisse mit den Handlungsempfehlungen werden wie folgt festgehalten und fortgeschrieben:

Der nun in der endgültigen Fassung vorliegende Abschlussbericht

- ist ein verlässliches Konzept für die Zukunft – Perspektivkonzept 25 Jahre –
- bietet wirtschaftliche Vorteile für die Kommunen
- gibt den Bürgerinnen und Bürger Sicherheit
- soll eine hohe Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern erlangen

Dabei sind Einzelfallbetrachtungen im Rahmen der Maßnahmenumsetzungen grundsätzlich abzuwägen vorzunehmen und untereinander abzuwägen.

Das Wirtschaftswegekonzept ist unter dem bereits bekannten Projektnamen einsehbar. Die Kommentare mit den Abwägungen sind der Vorlage beigelegt.

Herr Buß und Herr Rehme sprechen sich dafür aus, das Wirtschaftswegekonzept lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Es sei nur eine Empfehlung und für die Verwaltung eine Arbeitsgrundlage. Eine Beschlussfassung sei nicht notwendig. Herr Rehme ergänzt, dass er den Rückbau der Infrastruktur grundsätzlich nicht für sinnvoll halte.

Herr Dunkhorst bestätigt, dass das Konzept eine Entscheidungsgrundlage darstelle. Jeder Einzelfall werde weiterhin vorab zur Beratung in die Gremien gegeben. Dennoch wäre es gut, wenn das Konzept beschlossen und als Grundlage bestätigt werde.

Herr Pöttker sieht in dem Konzept die Möglichkeit, die Optionswege näher in Augenschein zu nehmen und ihre Notwendigkeit zu prüfen.

Es wird der Vorschlag, das Wirtschaftswegekonzept nur als Information zur Kenntnis zu nehmen, zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	5
Enthaltung:	0

Der Vorschlag ist damit abgelehnt.

Beschluss:

Der Ortsrat empfiehlt dem Gemeinderat, das kommunale Wirtschaftswegekonzept in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	5
Enthaltung:	0

zu 14 Verwendung der Ortsratsmittel 2017 der Ortschaft Bohmte Vorlage: IV/265/2017

In der Anlage ist die Einzelverwendung der bisher ausgegebenen Ortsratsmittel mit Stand vom 14.11.2017 dargestellt. Aus der Gesamtaufstellung geht hervor, dass von den für 2017 zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 32.566,21 € bisher 18.715,89 € verbraucht wurden, so dass ein Restbudget von 13.850,32 € zur Verfügung steht.

Desweiteren liegt eine Übersicht zur Verwendung der Spielplatzmittel der Ortschaft Bohmte mit Stand vom 09.11.2017 vor.

Der Orstrat Bohmte nimmt die Informationen zur Kenntnis.

zu 15 Aktion Saubere Landschaft 2018 Vorlage: BV/264/2017

Seit vielen Jahren ist die Durchführung der Müllsammelaktion bewährte Praxis, um so die Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft, aber auch insbesondere einheimische Vereine, Verbände und Schulen an der Verschönerung des Ortsbildes aktiv zu beteiligen.

In der Ortschaft Bohmte wird diese Aktion seit 2004 durch Verwaltung und Ortsrat Bohmte organisiert und ist bisher immer auf eine große Resonanz gestoßen.

Auch der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen hat sich in den vergangenen Jahren zeitgleich mit dem Ortsrat Bohmte an der Müllaktion beteiligt. Zielzeitraum für die Durchführung war in den vergangenen Jahren jeweils das von der AWIGO angebotene Abfallsammelwochenende, das im kommenden Jahr am 09. und 10. März 2018 stattfinden soll.

Herr Rehme bedankt sich bei den Teilnehmern in diesem Jahr. Es haben sich seit mindestens 10 Jahren nicht mehr so viele aktiv an der Müllsammelaktion beteiligt.

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte stimmt der erneuten Durchführung der Aktion "Saubere Ortschaft – Saubere Landschaft" zu. Das AWIGO-Abfallsammelwochenende findet am 09. und 10. März 2018 statt, Hauptsammeltag ist Samstag, der 10. März 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 16 Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen

a) Herr Lübbert erkundigt sich nach den Bohrungen im Shared-Space-Bereich. Herr Dunkhorst teilt mit, dass die Bohrungen im Rahmen des Beweissicherungsverfahrens durchgeführt wurden. Das Gerichtsverfahren werde sich voraussichtlich noch weiter hinziehen.

b) Auf Nachfrage zum Baugebiet Sonnenbrink teilt Herr Dunkhorst mit, dass das Verwaltungsverfahren sehr langatmig sei. Es sei jetzt ein Rechtsanwalt seitens des Bauherrn eingeschaltet worden.

c) Frau Strotmann berichtet auf Nachfrage, dass die Bäume von Herrn Wellner durch einen von Herrn Wellner beauftragten Gutachter in Augenschein genommen wurden. Das offizielle Gutachten liegt der Gemeinde noch nicht vor. Nach einer per E-Mail vorliegenden Aussage seien die Bäume zur Zeit bruch- und standsicher. Der erfolgte Astausbruch sei für den Eigentümer nicht vorhersehbar gewesen. Es wurde zwischenzeitlich von der Gemeinde ebenfalls ein Gutachten in Auftrag gegeben. Auch wurden die Bäume erneut vom öffentlichen Verkehrsraum aus in Augenschein genommen.

d) Herr Flerlage bittet darum, die Pappeln am Sportplatz zu entfernen und nicht nur zurückzuschneiden. Im Gegenzug sollte die Allee verlängert werden. Die übrigen Ortsratsmitglieder stimmen diesem Vorschlag einstimmig zu.

e) Herr Rehme berichtet aus der Sitzung des Marktausschusses. Es sei der Wunsch geäußert worden, die Zuwegung zum Marktgelände bis zu den Gleisen vernünftig auszubauen inkl. Beleuchtung. Die Verwaltung wird gebeten, den Bohmter Markt für die nächste Ortsrats-sitzung auf die Tagesordnung zu nehmen und hierzu eine Kostenschätzung vorzulegen.

zu 17 Einwohnerfragestunde

a) Herr Otte-Krone bittet darum, die Standorte der Absperrpfosten an der Königsbergstraße mit den Anliegern abzusprechen. Er habe hierzu bereits vor einiger Zeit einen Vorschlag eingereicht.

Der genaue Standort wird anhand des Lageplans abgesprochen.

b) Herr Otte-Krone bittet darum, im Rahmen der Deckensanierung Sudheide Rad- und Gehwegbreiten wieder herzustellen und gegebenenfalls Hecken zurückzuschneiden. Herr Pöttker teilt mit, dass Gespräche mit den Anliegern geplant seien. Ob komplett ein neuer Radweg angelegt werde, könne er zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilen.

c) Frau Lübbert erkundigt sich nach der Verkehrssicherheit an den Grundschulen. Kaum ein Elternteil halte sich an die Parkverbote. Es werde angeregt, die Wiese zwischen Turnhalle und Straße als Parkfläche anzulegen und das Beet an der Tilingstraße zu entfernen.

Das Thema wird in der nächsten Ortsratssitzung als Tagesordnungspunkt aufgenommen.

d) Frau Lübbert bittet weiterhin darum zu prüfen, ob an der Kreuzung Tilingstraße/Hauweg ein Verkehrsspiegel angebracht oder eine andere Lösung zur Verkehrssicherheit gefunden werden könne.

Die Anregung wird in die Verkehrsschau gegeben.

e) Im Zusammenhang mit der Verkehrssituation an der Kreuzung Tilingstraße/Hauweg sei über Elternlotsen gesprochen worden. Da das nur schwer zu realisieren sei, werde vorgeschlagen, ein Projekt "Schülerlotsen" mit der Oberschule ins Leben zu rufen.

Die Projektidee kann direkt zwischen den Schulen abgesprochen werden.

Thomas Rehme
Ortsbürgermeister

Klaus Goedejohann
Bürgermeister

Tanja Strotmann
Erste Gemeinderätin
gleichz. Protokollführerin